



Beschlussvorlage-Nr.: SR/334/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat    Entscheidung                          22.09.2022                          öffentlich

---

Gegenstand der Vorlage:    Vergabe von Planungsleistungen" Neugestaltung des Flöhaufers im Bereich der Freiburger Straße 3 - 19"

Gesetzliche Grundlage:    § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:    Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit:    Ältestenrat, Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates  
wurden dazu bereits gefasst:

Welche Beschlüsse des Stadtrates  
sind aufzuheben:    keine

### I.          **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau schließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Neugestaltung des Flöhaufers im Bereich der Freiburger Straße 3 – 19“ an das Planungsbüro JACOB + BILZ Landschaftsarchitekten, Chemnitz zum Gesamtpreis von 53.892,17 EUR (brutto inkl. NK). Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages beauftragt.

### II.          **Begründung**

Auf der Grundlage des Hochwasserschutzkonzeptes Nr. 22 (Flöha in Olbernhau, Abschnitte 1 bis 3) führt die Landestalsperrerverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) seit 2014 Arbeiten zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet von Olbernhau durch. Für den Bereich der Freiburger Straße 3 – 19 sahen die entsprechenden Planungen die Anlage einer gebäudeunabhängigen Hochwasserschutzmauer vor den Wohn- und Geschäftshäusern in diesem Bereich vor.

Auf Grund der Nutzungssituation in diesen Häusern, der ungünstigen Lage zwischen Freiburger Straße (B 171) und der Flöha sowie dem Reparaturstau an den Gebäuden wurden Gespräche zwischen der LTV und der Stadtverwaltung Olbernhau geführt, in deren Ergebnis die LTV 2018 im Stadtrat eine geänderte Hochwasserschutzkonzeption für diesen Bereich vorstellte.

Dieses Konzept sieht den Abriss der aufstehenden Bausubstanz im Bereich Freiburger Straße 3 – 19 sowie die Anlage einer Böschung bis auf das Höhenniveau der Freiburger Straße vor. Die Fläche zwischen Böschungsschulter und Freiburger Straße wird dabei als Plateau ausgebildet.

Nachdem im Stadtrat prinzipiell diesem Konzept zugestimmt wurde, erfolgten weitere Abstimmungen zwischen der LTV und der Stadt Olbernhau. Auf dieser Grundlage reichte die LTV einen Planänderungsantrag zum bestehenden Planfeststellungsbeschluss bei der Landesdirektion Sachsen ein. Gleichzeitig wurde 2021 mit dem Abriss der ersten Gebäude in diesem Bereich begonnen.

Der zweite Abschnitt der Abrissarbeiten inkl. der Geländeprofilierung soll nach Angaben der LTV im Zeitraum Oktober 2022 bis März/April 2023 erfolgen. Danach sind die Flächen zwischen Flöhauser und Freiburger Straße soweit vorbereitet, dass mit der Gestaltung der Freiflächen begonnen werden kann.

Um dann damit ohne zeitliche Verzögerung anzuschließen und gleichzeitig ein längeres Offenliegen der Flächen mit der Gefahr von Verunkrautung bzw. Bodenabspülungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden, wird empfohlen, die Planungsarbeiten jetzt zu beauftragen, damit im Februar/März die Arbeiten zur Freiflächengestaltung ausgeschrieben und anschließend beauftragt werden können.

Vor Ausschreibung der Arbeiten wird das Gestaltungskonzept im Technischen Ausschuss oder im Stadtrat vorgestellt.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Aufwertung“. Die Förderung beträgt 100%. Der in der Förderung enthaltene Anteil der Stadt Olbernhau (1/3) ist bzw. wird im Haushalt eingeplant.

Anlagen: Angebot

Anzahl der Teilnehmer: 21